



**Dezernat III / Amt 61**  
10.08.2023

## **21. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität am 15.08.2023**

### **Anfrage der CDU-Fraktion zu Schallschutzmaßnahmen der DB AG auf Haaner Stadtgebiet vom 09.08.2023**

#### **Frage:**

*Daher fragen wir an, welche weitergehenden Informationen hierzu der Verwaltung vorliegen und ob und wann mit solchen Schallschutzmaßnahmen auch auf Haaner Stadtgebiet zu rechnen ist.*

*Ist zudem sichergestellt, dass die Stadt Haan frühzeitig in solche Überlegungen einbezogen wird?*

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Bei Maßnahmen zum Schutz vor Verkehrslärm wird zwischen der Lärmvorsorge und der Lärmsanierung unterschieden. Anlieger von Eisenbahnstrecken, die wesentlich aus- oder neugebaut werden, erhalten Schutz durch Lärmvorsorgemaßnahmen. Auf sie besteht ein gesetzlicher Anspruch. Bei der Lärmsanierung handelt es sich um ein freiwilliges Programm des Bundes für Lärmschutzmaßnahmen an Schienenwegen, die baulich unverändert fortbestehen.

Die Voraussetzungen sowie Art und Weise der Mittelverwendung für das freiwillige Lärmsanierungsprogramm sind in der „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes“ geregelt. Bevorzugt werden Streckenabschnitte saniert, bei denen die Wirkung der Maßnahme besonders hoch ist. Dies lässt sich mit dem erforderlichen Lärminderungsbedarf und der Anzahl der Anwohner beschreiben, für die vor der Lärmsanierung Lärmbelastungen oberhalb der Auslösewerte für die Lärmsanierung vorliegen.

#### **Frage:**

*Ist zudem sichergestellt, dass die Stadt Haan frühzeitig in solche Überlegungen einbezogen wird?*

Für Haan werden verschiedene Schienenstecken im Rahmen des freiwilligen Lärmsanierungsprogramms des Bundes durch die DB Netz AG bearbeitet.



Die Reihung der bundesweiten Sanierungsmaßnahmen ist nicht statisch und berücksichtigt u. a. rechtliche Änderungen. So ist z. B. der Sanierungsbedarf mit dem Wegfall des Abschlags für die geringere Lästigkeit des Schienenverkehrslärms (sog. Schienenbonus) und der Absenkung der Auslösewerte für die Lärmsanierung gestiegen. Grundsätzlich wird es hierdurch im Rahmen der bestehenden Haushaltsmittel des Bundes für die Anwohner\_innen zu einem besseren Lärmschutz kommen. Allerdings wurden auch neue dringlichere Sanierungsabschnitte in die Priorisierung eingereiht.

Von diesen Regelungen ausgehend, ist auch auf Haaner Stadtgebiet mit weiteren Schallschutzmaßnahmen zu rechnen. Jedoch kann noch kein konkreter Zeitpunkt genannt werden und steht auch vorbehaltlich der Machbarkeit der Lärmschutzmaßnahmen.

Ausführliche Informationen zur Lärmsanierung finden sich in Internet unter [www.laermsanierung.deutschebahn.com](http://www.laermsanierung.deutschebahn.com). Dort ist auch das Gesamtkonzept der Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen und eine Lärmsanierungskarte mit dem Status der Projekte veröffentlicht.

Die Stadt Haan nimmt an verschiedenen Austauschformaten teil, in denen auch die Stellen der DB AG vertreten sind und pflegt einen bilateralen Austausch. Somit ist sichergestellt, dass die Stadt Haan frühzeitig in Überlegungen für Schallschutzmaßnahmen der DB AG einbezogen wird.